

Hygieneschutzkonzept für die Raiffeisen Sporthalle Thüngersheim

Stand: 20.04.2022

Organisatorisches:

- Der Zutritt in die Sporthalle ist uneingeschränkt möglich.
- Kontrollen durch die Übungsleiter entfallen.
- Es gilt eine Maskenpflicht („FFP2“- oder „medizinische Maske“) außer bei der Sportausübung, beim Duschen oder als Zuschauer am Platz.
 - Von der Maskenpflicht befreit:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
 - Aufgrund Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen ist das Tragen nicht möglich (ärztl. Zeugnis im Original)
- Wo möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln:

- Hände sind regelmäßig und gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Sportgeräte sind regelmäßig zu reinigen. Im Schiri-Raum stehen Desinfektionstücher und Abfallbehälter bereit.
- Geräteräume werden i. d. R. nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten.
- Bei Fahrgemeinschaften sollten Personen, die nicht einem Hausstand angehören eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Zusätzliche Maßnahmen:

- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.

Entsprechende Lüftungsanlagen sind aktiv und werden genutzt.

Thüngersheim, 20.04.2022



Michael Röhm
1. Bürgermeister